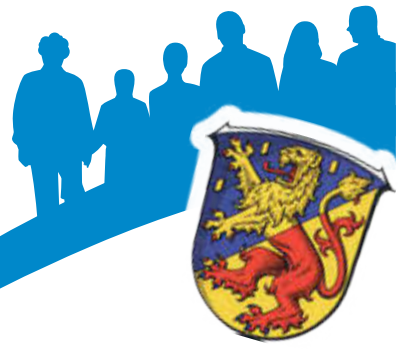


Hohensteiner BLÄTTCHEN



Jahrgang 11 | Nr. 40
Freitag, 02. Oktober 2026

MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE HOHENSTEIN

Henler 26
KERB

Freitag
02.10.
Kerbeparty
mit der Band
FOHR FIVE

Sonntag
04.10.
Umzug und Tanz

» Aus unserer Gemeinde

■ Neuer Online-Veranstaltungskalender Möglichkeit der Eintragung durch Veranstalter

Sie sind auf der Suche nach Veranstaltungen, Konzerten oder Ausstellungen in Hohenstein? Unser neuer Online-Veranstaltungskalender ist hierfür die perfekte Plattform.

Neu ist, dass alle Gruppierungen und Vereine ihre Termine über ein einfaches Formular selbst eintragen und bewerben können. Damit sind wir einem großen Wunsch aus unseren Ortsbeiräten gefolgt.

Den Veranstaltungskalender finden Sie unter:

www.hohenstein-hessen.de/termine/ bzw. über das Menü unter „Aktuelles“. Ihre Veranstaltung eintragen können Sie unter <https://hoehenstein-hessen.de/termine/community/add/> bzw. über „Aktuelles - Veranstaltungskalender - Veranstaltung eintragen“.

Wir freuen uns über eine rege Nutzung!

■ Führungen im RuheForst Hohenstein

Termine der Führungen im RuheForst Hohenstein

Mittwoch, 21. Oktober, 14:00 Uhr

Samstag, 7. November, 14:00 Uhr

Mittwoch, 16. Dezember, 14:00 Uhr

**Um eine telefonische Voranmeldung wird gebeten.
(06120 2936 Frau Bingel - vormittags)**

■ Kein Hohensteiner Blättchen erhalten?

Falls Sie das Hohensteiner Blättchen nicht erhalten, wenden Sie sich bitte direkt an Tel. 02624 911-143 oder per E-Mail an vertrieb@wittich-hoehr.de.

■ Anzeigen- und Redaktionsschlusstermine

Ausgabe Blättchen	Erscheinungs-Datum	Anzeigen- und Redaktionsschluss
KW 41	09.10.2026	05.10.2026
KW 42	16.10.2026	12.10.2026
KW 43	23.10.2026	19.10.2026

Allgemeine Redaktion und Anzeigen: Frau Held
Tel. 06120 2921 - Zimmer 1.01, 1. Stock
E-Mail: daniela.held@hoehenstein-hessen.de

■ Café-Treff-sicher -Zeit für Gemeinschaft-

Lust auf nette Gespräche, duftenden Kaffee und selbstgebackenen Kuchen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig. Kommen Sie vorbei, genießen Sie eine gemütliche Zeit und treffen Sie alte und neue Bekannte. Eingeladen sind alle Altersgruppen.

Wann: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 15:00 Uhr im Grünen Raum der Alten Schule.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – das Team des Café-Treff-sicher.

■ Strinzer Treff

Gemütliches Beisammensein

Der Strinzer Treff trifft sich **jeden ersten Dienstag im Monat um 15:00 Uhr** im Clubraum der Aubachhalle.

Schaut einfach mal rein, jeder ist herzlich willkommen bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen.

Das Team vom Strinzer Treff freut sich auf Euren Besuch.

Gedenkbank für Gisela Diefenbach wird aufgestellt

Am **Samstag, 10. Oktober, um 13 Uhr** stellen wir
an der Kirche in Strinz-Margarethä
eine Gedenkbank für Gisela Diefenbach auf.
Ich lade Sie herzlich dazu ein.

Die Idee zu dieser Bank hatte Kurt Bücher. Sein Brief, den ich im Juni an dieser Stelle veröffentlicht habe, hat vielen von Ihnen Gisela Diefenbachs Wirken noch einmal in Erinnerung gerufen. Er hat die Bank selbst aus Holz gebaut, und ich freue mich sehr, dass sie nun auf einem Grundstück der Gemeinde an der Kirche ihren Platz findet.

Gisela Diefenbach hat seit ihrem 14. Lebensjahr über 70 Jahre lang an der Orgel dieser Kirche gespielt, bei Gottesdiensten, Taufen, Hochzeiten und Trauerfeiern. Sie gründete eine Volksliedergruppe im Dorf und war bei Festen, Seniorenweihnachtsfeiern und Besuchen unserer Partnergemeinden mit ihrer Musik dabei. Für ihr Engagement erhielt sie die Ehrenmedaille der Gemeinde Hohenstein.

Die Bank erinnert an all das. Sie lädt dazu ein, sich hinzusetzen und an Gisela Diefenbach zu denken, an ihre Musik und an ihre freundliche Art. Kommen Sie gern vorbei, wenn Sie ihr begegnet sind.

Kurt Bücher danke ich herzlich für seine Idee und für die Mühe, die er sich mit dieser Bank gemacht hat.

Ich freue mich auf ein gemeinsames Andenken an Gisela Diefenbach.

*Patrick Berghüser
Bürgermeister*

■ Brennholzverkauf der Gemeinde Hohenstein

Das Brennholzbestellformular ist ab sofort im Hohensteiner Blättchen oder online unter www.hohenstein-hessen.de erhältlich.

In Absprache mit dem Forstamt Bad Schwalbach, ist eine **Mindestabnahme** von **5 RM** je Baumart maßgebend für die Brennholzbestellung. Die **maximale Abgabemenge** pro Haushalt ist auf **15 RM** begrenzt (Es können nur RM bestellt werden, das gerückte Brennholz wird entsprechend umgerechnet). Sollten Sie einen höheren Bedarf haben, ist es möglich Nadelholz zusätzlich zu bestellen.

Sofern Sie eine Holzheizung als Alleinheizungsmöglichkeit haben, bitten wir um einen Hinweis, damit wir dies berücksichtigen können. Ihre Brennholzbestellung können Sie vom **ab sofort bis 30. November 2026** bei der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Str. 1 einreichen, oder uns per Fax 06120-2940 oder E-Mail an tatjana.jadatz@hoehenstein-hessen.de zukommen lassen.

Aufgrund der hohen Brennholz-Nachfrage der Vorjahre, bitten wir um Vorlage Ihrer **Feuerstättenbescheinigung**, sowie falls noch nicht vorliegend eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem **Motorsägen-Lehrgang** am liegenden Holz, falls uns diese aus dem Vorjahr nicht vorliegen.

Nach der Loseinteilung durch den Forstbetrieb (frühestens ab Mitte Februar 2027) erhält der Kunde eine Rechnung über die bestellte Menge und eine Lagekarte. Innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist hat der Kunde die Möglichkeit das Brennholz in Augenschein zu nehmen. Eine Einweisung vor Ort durch die Revierleitung findet nicht statt. Von Rückfragen und Sonderwünschen bitten wir abzusehen. Diese können im Ausnahmefall berücksichtigt werden, verzögern aber in der Regel den Bereitstellungszeitpunkt der jeweiligen Bestellung. Nach Eingang des Rechnungsbetrages bei der Gemeindekasse Hohenstein und dem Erhalt des Abfuhrscheins kann der Kunde mit der Aufarbeitung beginnen.

Die Brennholzpreise für Selbstwerber sind wie folgt.

	Selbstwerber in der Fläche Maßeinheit Raummeter	Brennholz am Weg Maßeinheit Raummeter
Buche, Eiche u. s. Hartlaubholz	35,- €	46,- €
Eiche	-	40,- €
Nadelholz	22,50 €	31,- €

Die **Brennholz-Aufarbeitung** von Schlagabraum ist in der Zeit vom **16.08.-31.10.2026** gestattet. Die Aufarbeitungs-Pause ist vom **01.11.-15.12.26**. Für die kommende Brennholzsaason beginnt die Brennholz-Aufarbeitung von Schlagabraum wieder am **16.12.2026 - 31.05.2027**, Aufarbeitungspause vom **01.06 - 15.08.2027**. Dies gilt **nicht** für gerücktes Industrieholz am Weg.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Hohenstein

Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

Fax: (06120) 2940
tatjana.jadatz@hohenstein-
hessen.de



**Brennholzbestellung in der Gemeinde Hohenstein für die
Saison 2026/2027 / Abgabefrist 30.11.2026**

Besteller:

Name: _____

Anschrift: _____

Ortsteil: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

☐ Traktor ☐ Seilwinde ☐ Spalter ☐ Motorsägenlehrgang ☐ Feuerstättenbescheinigung

Hiermit bestelle ich verbindlich im Ortsteil:

(im Ausnahmefall kann auch das Brennholz aus einem benachbarten OT stammen)

☐ Breithardt ☐ Steckenroth ☐ Strinz- Margarethä ☐ Hennethal
☐ Born ☐ Burg-Hohenstein ☐ Holzhausen ü.A.

Mindestabnahme 5 Rm / Mengengrenzung pro Haushalt 15 Rm

___ Raummeter Schlagabraum Hartlaubholz*¹ im Bestand zu 35,-€ je Rm *²

___ Raummeter Schlagabraum Nadelholz*⁴ im Bestand zu 22,50,-€ je Rm *²

Mindestabnahme 5 Rm / Mengengrenzung pro Haushalt 15 Rm

___ Raummeter gerücktes Buchen-Industrieholz am Weg zu 46,-€ je Rm *² (entspricht 65,-€ / Fm *³)

___ Raummeter gerücktes Eichen-Industrieholz am Weg zu 40,-€ je Rm *² (entspricht 55,-€ / Fm *³)

___ Raummeter gerücktes Nadel-Industrieholz*⁴ am Weg zu 31,-€ je Rm *² (entspricht 43,-€ / Fm *³)

Ort, Datum

Unterschrift

*¹ Hartlaubholz (umfasst z.B. Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Kirsche, etc.)

*² Rm = Raummeter

*³ Fm = Festmeter

*⁴ Nadelholz (umfasst, Fichte, Lärche, Douglasie, Kiefer)



■ Borner Spätlesse

Die Borner Spätlesse trifft sich am **Dienstag, 6. und 20. Oktober um 15.00 Uhr im Alten Rathaus, Mühlenbergstraße 1.**

Wer Interesse hat, einfach vorbeikommen.

Kontakt: Isolde Schöne 06124 12781 oder Ilona Ritter 06124 12658.



Die Holdesser Seniorinnen und Senioren

vom „**Sonnigen Herbst**“ treffen sich jeden

Dienstag um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

in Holzhausen zum Plausch und Kartenspielen.

Gespielt wird Rommé, Skat und Doppelkopf.

Wir würden uns über weitere Teilnehmerinnen

und Teilnehmer sowie Mitspielerinnen und Mitspieler sehr freuen!

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wer Interesse hat, kommt einfach mal vorbei...



Holdesser Strickkreis



Einladung an alle, die
gerne in geselliger Runde stricken!



Wir treffen uns immer mittwochs
um 16:00 Uhr in der „Alten Schule“
in Holzhausen, Festerbachstraße 28

Kommt einfach dazu...

Kontakt:

Brigitte Werner

06120/5270



■ Seniorentreff Hennethal

Termine für das zweite Halbjahr 2026 des Seniorentreffs Hennethal – immer freitags, jeweils um 15:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

23. Oktober
13. November
04. Dezember

» Kerben

Burg-Hohensteiner Kerb

vom 09.10 – 12.10.2026

Freitag, 09.10.26:

Ab 20.00 Uhr Kerbedisco mit MSP-Music

Eintritt: 8,- €

Kerbegesellschaften ab 10 Pers. 6,-€

Samstag, 10.10.26:

Ab 12.00 Uhr Baumstellen
an der Gemeindehalle.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ab 19.00 Uhr Kerbetanz mit

70er, -80er- und 90er Jahre Musik

mit MSP-Music

Eintritt: 6,- €

Sonntag, 11.10.26:

Gottesdienst um 10.00 Uhr

in der ev. Kirche.

Frühschoppen ab 11.00 Uhr

anschl. Mittagstisch

Ab 14.00 Uhr Kerbeumzug

danach Kaffee und Kuchen

mit Tombola.

Montag, 12.10.26:

Frühschoppen ab 11.00 Uhr

„im Schützenhaus“ mit

Mittagstisch und gemütlichem

Kerbe Ausklang.

Burgschützen und Kerbegesellschaft
freuen sich auf Euren Besuch



» Öffentliche Bekanntmachungen

■ Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Hohenstein

über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung

Aufgrund der §§ 71, 74 und 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein in ihrer Sitzung am 7. September 2026 folgende Gefahrenabwehrverordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Trinkwassernotstand, Feststellung und Bekanntgabe

(1) Diese Gefahrenabwehrverordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Hohenstein.

(2) Ein Trinkwassernotstand liegt vor, wenn die Versorgung mit Trinkwasser gefährdet ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das in den Versorgungsanlagen zur Verfügung gestellte Wasser zur Was-

erversorgung des Gemeindegebietes oder eines Teilgebietes nicht ausreicht.

(3) Beginn und Ende des Trinkwassernotstandes sowie den Bereich des Notstandsgebietes stellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein als örtliche Ordnungsbehörde fest. Das Notstandsgebiet kann auf einzelne Ortsteile begrenzt werden. Der Gemeindevorstand wird unverzüglich unterrichtet.

(4) Die Feststellung nach Absatz 3 ergeht als Allgemeinverfügung. Sie wird öffentlich bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Hohenstein. Sie wird an dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag wirksam, sofern in ihr kein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. Zusätzlich wird die Feststellung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der betroffenen Ortsteile sowie durch Veröffentlichung im Wiesbadener Kurier, Ausgabe Untertaus, bekannt gemacht. Diese zusätzlichen Veröffentlichungen sind für die Wirksamkeit der Feststellung ohne Bedeutung.

(5) Absatz 4 gilt für die Feststellung des Endes des Trinkwassernotstandes und für allgemeine Befreiungen nach § 3 entsprechend.

(6) Der Trinkwassernotstand im Sinne dieser Verordnung endet, wenn ein vom Regierungspräsidium Darmstadt festgestellter Wassernotstand beginnt.

§ 2

Gebote und Verbote

(1) Soweit die Verwendung von Wasser nach dieser Verordnung weiter zulässig ist, soll Wasser sparsam verwendet werden. Soweit möglich, soll auf Wasser zurückgegriffen werden, das nicht aus dem öffentlichen Versorgungsnetz stammt.

(2) Während des Trinkwassernotstandes ist es verboten, Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz für folgende Zwecke zu entnehmen und zu verwenden:

1. für das Bewässern von Rasenflächen, auch zur Abwehr bleibender Schäden an den Rasenflächen;
2. für das Bewässern öffentlicher oder betrieblicher Grünanlagen mit Ausnahme von Rasenflächen, soweit die Bewässerung nicht zur Abwehr bleibender Schäden an den Grünanlagen zwingend erforderlich ist (Abwehrbewässerung). Eine Abwehrbewässerung zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr ist unzulässig. Sie darf höchstens zweimal je Woche erfolgen;
3. für das Bewässern von nicht erwerbsmäßig genutzten Gärten und Kleingärten sowie privater Grünanlagen mit Ausnahme von Rasenflächen, einschließlich des Bewässerns von Bäumen und Sträuchern, soweit dies nicht zur Abwehr bleibender Schäden zwingend erforderlich ist (Abwehrbewässerung). Eine Abwehrbewässerung zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr ist unzulässig. Sie darf höchstens zweimal je Woche erfolgen;
4. für das Befüllen und Nachfüllen von Zisternen, es sei denn, das gesammelte Wasser dient der Abwehrbewässerung nach Nummer 2 oder Nummer 3 oder der Verwendung im Haushalt;
5. für das Betreiben von Springbrunnen, Laufbrunnen und Wasserspielanlagen, soweit kein Wasserkreislauf vorhanden ist;
6. für das erstmalige Befüllen sowie das Nachfüllen von Wasserbecken, privaten und betrieblichen Schwimmbecken sowie künstlichen Teichen und ähnlichen Einrichtungen. Das Verbot gilt nicht, soweit ein Nachfüllen zur Abwehr von Gefahren für das tierische oder pflanzliche Leben im Teich notwendig ist. Öffentliche Schwimmbäder sind von dem Verbot ausgenommen;
7. für das Bewässern und Befeuchten von Sportanlagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Bei Sandplätzen und Kunstrasenplätzen einschließlich Tennissandplätzen ist auch tagsüber eine Oberflächenbewässerung von höchstens fünf Minuten je Stunde und Platz zulässig;
8. für das Abspritzen von Terrassen, Wänden, Hofflächen und Wegflächen sowie von Anlagen, insbesondere baulichen Anlagen und Maschinen, soweit das Abspritzen nicht zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich ist. Das Verbot gilt nicht für die gewerbliche Verwendung von Dampfstrahlgeräten und Hochdruckreinigern;
9. für das Betreiben von Fahrzeugwaschanlagen, sofern nicht durch Kreislaufführung oder sonstige Sparmaßnahmen weniger als 25 Liter je Fahrzeug verbraucht werden. Das Verbot gilt nicht für die Verwendung von Dampfstrahlgeräten und Hochdruckreinigern;
10. für das Waschen privater Personenkraftwagen außerhalb von Fahrzeugwaschanlagen;
11. für das Waschen von Fahrzeugen, die zu betrieblichen Zwecken eingesetzt werden, einschließlich Schienenfahrzeugen und Luftfahrzeugen, soweit dies nicht aus betrieblichen Gründen zwingend geboten ist;

12. für das Kühlen von Anlagen und Anlagenteilen am fließenden Wasserstrahl, durch Berieseln oder mittels Durchlaufkühlung. Dies gilt nicht für gewerbliche oder industrielle Betriebe, wenn die Entnahme und Verwendung von Wasser zur unmittelbaren Aufrechterhaltung des Betriebes aus existenziellen Gründen dringend erforderlich ist oder zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zwingend erforderlich ist;

13. für die Beregnung landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen sowie für die Beregnung im Erwerbsgartenbau in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Ausgenommen ist die Beregnung landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Versuchsfelder, wenn die Beregnung zur Verwirklichung des Versuchszwecks zwingend erforderlich ist.

(3) Krankenhäusern, Kureinrichtungen und Pflegeeinrichtungen, medizinischen Bädern, Untersuchungsstellen und Forschungseinrichtungen ist die Entnahme und Verwendung von Wasser in dem Umfang erlaubt, der für die ordnungsgemäße Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist.

(4) Die Verbote nach Absatz 2 gelten nicht, soweit die Entnahme und Verwendung von Wasser zur Abwehr einer Gefahr für Leben oder Gesundheit, zur Tränkung von Tieren oder für Zwecke der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes erforderlich ist.

§ 3

Befreiungen

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer dringender Umstände von den Verboten dieser Verordnung allgemein oder im Einzelfall Befreiungen erteilen. Befreiungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die Bekanntgabe einer allgemeinen Befreiung erfolgt nach § 1 Abs. 4.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 HSOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig während eines Trinkwassernotstandes Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz entnimmt und verwendet:

1. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 1 zur Bewässerung von Rasenflächen;
2. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 2 zur Bewässerung öffentlicher oder betrieblicher Grünanlagen mit Ausnahme von Rasenflächen;
3. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 3 zur Bewässerung von nicht erwerbsmäßig genutzten Gärten und Kleingärten sowie privater Grünanlagen mit Ausnahme von Rasenflächen, einschließlich des Bewässerns von Bäumen und Sträuchern;
4. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 4 zum Befüllen oder Nachfüllen von Zisternen;
5. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 5 zum Betreiben von Springbrunnen, Laufbrunnen oder Wasserspielanlagen;
6. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 6 zum erstmaligen Befüllen oder zum Nachfüllen von Wasserbecken, privaten oder betrieblichen Schwimmbecken, künstlichen Teichen oder ähnlichen Einrichtungen;
7. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 7 zum Bewässern oder Befeuchten von Sportanlagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr oder bei Sandplätzen und Kunstrasenplätzen einschließlich Tennissandplätzen tagsüber länger als fünf Minuten je Stunde und Platz;
8. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 8 zum Abspritzen von Terrassen, Wänden, Hofflächen, Wegflächen oder Anlagen;
9. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 zum Betreiben von Fahrzeugwaschanlagen;
10. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 10 zum Waschen privater Personenkraftwagen außerhalb von Fahrzeugwaschanlagen;
11. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 11 zum Waschen von Fahrzeugen, die zu betrieblichen Zwecken eingesetzt werden;
12. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 12 zum Kühlen von Anlagen oder Anlagenteilen am fließenden Wasserstrahl, durch Berieseln oder mittels Durchlaufkühlung;
13. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 13 zur Beregnung landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen oder zur Beregnung im Erwerbsgartenbau in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 HSOG in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung geahndet werden, soweit nicht nach Bundes- oder Landesrecht der Verstoß mit Strafe oder einer Geldbuße bedroht ist.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 77 Abs. 3 HSOG in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 5

Geltungsdauer

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohenstein, 29. September 2026
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Patrick Berghüser
Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Gefahrenabwehrverordnung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden. Die Gefahrenabwehrverordnung wird hiermit ausgefertigt.

» Bürgerservice

■ Neue Öffnungszeiten im Bürgerbüro seit 1. Mai

Seit dem **1. Mai 2026** gelten neue Öffnungszeiten für das Bürgerbüro der Gemeinde Hohenstein.

Mit der Anpassung möchten wir den Service noch besser an den Alltag vieler Menschen anpassen. Deshalb öffnet das Bürgerbüro künftig **freitags bereits ab 7:00 Uhr**. Zusätzlich gibt es künftig eine Öffnungszeiten am **ersten Samstag im Monat**.

Das Bürgerbüro arbeitet vorrangig nach Terminvereinbarung. Bürgerinnen und Bürger, die bei diesem Verfahren Unterstützung benötigen, können Termine auch telefonisch (06120 290) vereinbaren.

Online können Termine unter folgendem Link gebucht werden:
<https://www.etermin.net/hohenstein>

Wichtig für die Samstagsöffnung:

Termine für den Samstag müssen jeweils **bis Donnerstag, 16:00 Uhr**, vereinbart werden.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros seit 1. Mai 2026 im Überblick:

- Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 - Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 - Mittwoch: 08:00 bis 11:30 Uhr und 15:30 bis 18:30 Uhr
 - Donnerstag: geschlossen für den Publikumsverkehr
 - Freitag: 07:00 bis 12:00 Uhr
 - Samstag: jeder 1. Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr
- Die geänderten Öffnungszeiten werden zunächst für ein Jahr erprobt. Im Anschluss werden die Erfahrungen ausgewertet. Mit den neuen Öffnungszeiten schaffen wir weiterhin verlässliche und alltagstaugliche Angebote für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Herzliche Grüße
Patrick Berghüser
Bürgermeister

■ Ortsgerichte

Aufgaben und Zuständigkeit

Ortsgerichte geben Bürgern und Gerichten wichtige Hilfestellung und tragen dazu bei, Kosten zu sparen. Sie sind als Hilfsbehörden der Justiz Partner für viele persönliche Angelegenheiten.

In Hohenstein gibt es drei Ortsgerichte. Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte. Sie werden auf Vorschlag der Hohensteiner Gemeindevertretung von der Direktorin oder dem Direktor des Amtsgerichts Bad Schwalbach ernannt. Zu den Aufgaben der Ortsgerichte gehören:

- Boglaubigung von Unterschriften und Abschriften öffentlicher oder privater Urkunden
- Sicherung von Nachlassen
- Aufstellung von Nachlassinventaren
- Erstellung von Sterbefallanzeigen

- Schätzung von Grundstücken, beweglichen Sachen und dergleichen auf Antrag eines Beteiligten oder auf Ersuchen einer Behörde;
- Mitwirkung bei der Feststellung von Grundstücksgrenzen.

Bei Bedarf können sich die Bürger an das für ihren Ortsteil örtlich zuständige Ortsgericht wenden. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht über die für Hohenstein gebildeten drei Ortsgerichtsbezirke. Termine werden individuell über die nachstehenden Telefonnummern oder Mailadressen vereinbart. Für die Amtshandlung des Ortsgerichts werden Gebühren nach der Gebührenordnung für die Ortsgerichte im Lande Hessen erhoben.

Ortsgerichtsbezirk I

für die Ortsteile Breithardt, Burg-Hohenstein & Born

Ortsgerichtsvorsteherin Silvia Ohlemacher, 65329 Hohenstein, Tel. 0176 52316239

Stellv. Ortsgerichtsvorsteher Karl-Heinz Enders, 65329 Hohenstein, Tel. 06124 12767

Ortsgerichtsbezirk II

für die Ortsteile Strinz-Margaretha & Steckenroth

Ortsgerichtsvorsteher Paul Hahn, 65329 Hohenstein, Tel. 06128 1279

Stellv. Ortsgerichtsvorsteher Klaus Wilhelm, 65329 Hohenstein, Tel. 06128 1801

Ortsgerichtsbezirk III

für die Ortsteile Holzhausen über Aar & Hennethal

Ortsgerichtsvorsteherin Marion Wilmes, 65329 Hohenstein, Tel. 06120 979737

Stellv. Ortsgerichtsvorsteherin Katja Kreusel, 65329 Hohenstein, Tel. 06120 6608

» Vereine und Verbände



„Singen macht Spaß und Singen tut gut,
ja Singen macht munter und Singen macht Mut.“

Wir im Seniorenchor Cantagold singen
einfach gerne und freuen uns
auf jede die/ jeden der mit uns singen will.
Erlebt mit uns, wie wunderschön reifere
Stimmen im Chor klingen können.

Lernt uns kennen und kommt
in die nächste Chorprobe.

Chorerfahrung ist nicht erforderlich.

Die nächste Chorprobe ist am Samstag,

17. Oktober 2026 ab 13:30 Uhr

in der Silberbachhalle

Am Marktplatz, 65232 Taunusstein-Wehen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Gibt es noch Fragen? Es antworten gerne:

Angelika Seip, mobil: 0170 3262130 und

Hans Joachim Schwamb, mobil: 0151 29607562

■ Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V.



Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Für **Dienstag, 6. Oktober** lädt die Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus wieder alle Angehörigen von Menschen mit Demenz zum Gesprächskreis nach **Bad Schwalbach, Martha-von-Opel-Weg 31, Raum E11** ein. Es findet von **17:00-18.30 Uhr** statt. Kos-

tenlose Parkplätze befinden sich vor dem Haus. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Austausch mit anderen, die Ähnliches erleben, Zuhören, Reden und auch einmal Lachen über Dinge, über die man eigentlich nur noch weinen möchte, erhöht nachweislich die Lebensqualität. Darüber hinaus nimmt man sehr viel Wissen mit nach Hause. Erfahrungswissen der anderen, aber auch Fachwissen, das die Moderatorinnen einbringen. Teilnehmen können alle Angehörigen, egal welche Demenz das Familienmitglied hat.

Wer nicht teilnehmen kann oder möchte, kann auch eine telefonische Beratung oder ein Coaching in Anspruch nehmen. Diese Angebote sind alle kostenlos. Eine Anmeldung und die Mitgliedschaft im Verein sind nicht erforderlich.

Kontakt 06124 7254027, info@alzheimer-rheingau-taunus.de

■ Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.



Klangmeditation am Donnerstag

Manchmal genügt schon eine Stunde der Stille, um neue Kraft zu schöpfen. Die Klangmeditation mit Christine Ott lädt dazu ein, den Alltag hinter sich zu lassen und sich von harmonischen Klängen in eine tiefe Entspannung begleiten zu lassen. Die wohltuenden Schwingungen fördern innere Ruhe und schenken neue Energie für Körper und Geist. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, **8. Oktober**, von 18:30 bis 19:30 Uhr im Gesundheitsquartier in Idstein statt. Die Teilnahme kostet 15,- €, Mitglieder zahlen 12,- €. Anmeldung unter 0173 6631492 oder per E-Mail an christine.ott@kneipp-bad-schwalbach.de.

Gemeinsam wieder aktiv – Herbstkränze gestalten

Wenn die Blätter in warmen Farben leuchten, hält die Natur unzählige Schätze zum Gestalten bereit. Gemeinsam mit Susanne Grell entstehen an diesem Nachmittag dekorative Herbstkränze, die den Zauber der Jahreszeit ins eigene Zuhause bringen. Kreativität, Gemeinschaft und Freude am Gestalten stehen dabei im Mittelpunkt. Der Kurs findet am Freitag, **9. Oktober**, von 13:00 bis 15:30 Uhr im Kneipp-Verein Bad Schwalbach statt. Die Teilnahme kostet 12,50,- €, Mitglieder zahlen 10,- €, zuzüglich Materialkosten. Anmeldung unter 06124 722429 oder info@kneipp-verein-bad-schwalbach.de.

Kneipp-Einführungsworkshop

Warum begeistert die Gesundheitslehre nach Sebastian Kneipp bis heute so viele Menschen? In diesem ganztägigen Workshop vermittelt Christine Ott die Grundlagen der fünf Kneipp'schen Säulen und zeigt, wie sich die Anwendungen einfach und wirkungsvoll in den Alltag integrieren lassen. Der Workshop findet am Samstag, **10. Oktober**, von 10:00 bis 17:00 Uhr im Kneipp-Verein Bad Schwalbach statt. Die Teilnahme kostet 50,- €, Mitglieder des Kneipp-Vereins nehmen kostenfrei teil. Die Anmeldung erfolgt über die vhs Rheingau-Taunus unter 06128 927739 oder taunusstein@vhs-rtk.de.

■ Breithardter LandFrauen spielen Boule



Auf der **Boule Bahn in Holzhausen** waren die Breithardter LandFrauen zu Gast um das Spiel auszuprobieren.

Dagmar und Gerhard Saur und einige ihrer Boule Freunde hatten die LandFrauen dazu eingeladen.

Geduldig erklärten sie ihnen die Spielregeln und übernahmen die Spielaufsicht.

In Gruppen aufgeteilt wurde dann mit viel Spaß zuerst die „Wutz“ geworfen und dann die Kugeln möglichst nah an der kleinen Zielkugel platziert. Jeweils zwei Teams traten gegeneinander an und welches zuerst 13 Punkte hatte gewann das Spiel.



Die Landfrauen und auch ein Landmann waren mit viel Eifer und Ehrgeiz bei der Sache.

Sie bedankten sich bei den Boule Freunden für den schönen Abend mit einer kleinen Spende.

Von **März bis Oktober** wird auf dem Boule Feld am Sportplatz in Holzhausen immer am **Freitag um 14.30 Uhr gespielt**. Wer es auch ausprobieren möchte kann dort gerne einmal vorbeischaun. Die Boule Freunde sind eine feste Gruppe aber kein Verein. 2012 wurde von ihnen der Platz errichtet und seitdem auch gepflegt. Neue Mitstreiter sind immer herzlich willkommen.

■ TuS Breithardt 1904 e.V.

BraaDarter Masters 2026 - Wer holt sich die Krone?

Am **Samstag, den 14.11.2026**, wird im Vereinsheim des TuS Breithardt wieder ordentlich auf die Scheibe gezielt!

Die BraaDarter laden zum **BraaDarter Masters 2026** ein. Ein **Einzel-Steeldart-Turnier** für alle, die Spaß am Dartsport haben. Egal ob ambitionierter Turnierspieler, Hobby-Darter oder jemand, der einfach mal schauen möchte, wie viele Pfeile tatsächlich im Board landen...

Beginn: 14:00 Uhr

Einwerfen ab 13:00 Uhr möglich

Vereinsheim TuS Breithardt

Gespielt wird auf **4 Boards**, die Teilnehmerzahl ist auf **maximal 32 Spieler** begrenzt. Der Modus: **501 Double Out**, zunächst **Gruppenphase**, anschließend geht es in die **KO-Phase**. Also genügend Möglichkeiten, sich warmzuspielen... oder bereits in der Gruppenphase festzustellen, dass heute irgendwie die falschen Pfeile im Köcher sind.

Und natürlich gehört zu einem ordentlichen Dartstag auch ordentliches Essen!



„LIMES IM HOFGUT“
DAS MUSEUM IST TÄGLICH VON
9.00 BIS 21.00 UHR GEÖFFNET.
DER EINTRITT IST FREI
www.limes-in-hohenstein.de

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinoort.app/download



Für die Verpflegung ist gesorgt mit **Leckerem vom Grill und unserem bekannten Kartoffelsalat**. Denn bekanntlich wirft es sich mit leerem Magen ungefähr so gut wie mit drei kaputten Flights.

Startgeld: 7 €

Davon gehen **2 € Boardgebühr** ab, der Rest wandert direkt in den Preispot.

Und der wird komplett wieder ausgeschüttet:

100 % des Preisgeldpotts gehen an die ersten 4!

Die Anmeldung läuft über den QR-Code auf dem Flyer.

Also nicht lange überlegen, Pfeile einpacken und anmelden! Die **32 Startplätze** sind begrenzt.

Wir freuen uns auf einen geilen Dartstag mit spannenden Spielen, ordentlich Action am Board, gutem Essen und natürlich jeder Menge guter Laune!

BraaDarter Masters 2026

32 Spieler

4 Boards

501 Double Out

Gruppen & KO-Phase

7 € Startgeld

100 % Ausschüttung an die ersten 4

Wer holt sich den Titel?

Wir sehen uns am Oche!

» Gemeindebücherei

■ Strinzer Bücherstub'

Ausleihe ist montags von 14:00 – 19:00 Uhr

Sie möchten gerne Leserin/Leser werden? Bringen Sie einfach Ihr Ausweisdokument und 15,00 € mit. Sie erhalten vor Ort einen Leserausweis und können sofort Medien mitnehmen. Dasselbe gilt auch für die Onleihe. Als Mitglied der Bücherstub' erhalten Sie die Zugangsdaten vor Ort kostenlos. Einfach die App herunterladen und los geht es!

Unseren Flohmarktschrank aktualisieren wir ständig. Hier können Sie auch, ohne Mitglied zu sein, Bücher, Filme oder Hörbücher für kleines Geld kaufen. Außerdem nehmen wir auch sehr gerne Buch- und Geldspenden entgegen. Die Buchspenden sollten allerdings bitte nicht älter als 2 Jahre sein. Ab 25,00 € Geldspende, stellt Ihnen die Gemeinde Hohenstein eine Spendenquittung aus.

Die Leihfrist beträgt max. 4 Wochen ohne Verlängerung, für neue Medien 2 Wochen. Verlängerungen darüber hinaus, werden mit einer Versäumnisgebühr belegt. So werden lange Wartezeiten vermieden. Sie können Ihre Medien gerne telefonisch unter **Tel. 0151/57992591** verlängern.

Die Nachrichten werden regelmäßig abgefragt, auch wenn die Bücherstub' geschlossen hat. Nutzen Sie diesen Service um Überziehungsgebühren zu vermeiden

Herbst und Halloween

Wir haben derzeit eine große Auswahl an Herbst- und Bastelbüchern. Ab dem 28. September wird auch die Grusel- und Halloween-Zeit eingeläutet.

Wir haben in der ersten Herbstferienwoche (5. Oktober) geöffnet und **schließen** anschließend **für zwei Wochen**.

Am **26. Oktober** sind wir **wieder für Sie da**.

Danach beginnt dann auch schon die Vorweihnachtszeit.

» Kirchliche Nachrichten

■ Katholische Pfarrei

Heilige Familie Untertaunus

Kirchort St. Klemens Maria Hofbauer

Kontakt und Auskunft

Telefon: 06124 72370

E-Mail: pfarrei@heiligefamilie.net

Homepage: www.heiligefamilie.net

Gottesdienste

St. Klemens-Maria-Hofbauer Breithardt

Sonntag, 04.10.

14:00 Uhr Heilige Messe zum Erntedank im Seniorenhaus Breithardt

Sonntag, 11.10.

11:00 Uhr Heilige Messe

St. Bonifatius Michelbach

Sonntag, 04.10.

09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Erntedank, anschließend Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 08.10.

16:00 Uhr Gottesdienst im DRK-Seniorenzentrum

Sonntag, 11.10.

09:30 Uhr Heilige Messe

St. Josef Daisbach

Freitag, 02.10.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 03.10.

18:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 04.10.

18:00 Uhr Rosenkranzandacht

St. Elisabeth Bad Schwalbach

Freitag, 02.10.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 03.10.

17:00 Uhr Stille Anbetung und Komplet

17:00 Uhr Sakrament der Versöhnung

Sonntag, 04.10.

11:00 Uhr Heilige Messe zum Erntedank mit Spenden für die Tafel

Mittwoch, 07.10.

17:00 Uhr Rosenkranzandacht

Donnerstag, 08.10.

15:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Kreisaltzentrum

17:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 09.10.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 10.10.

17:00 Uhr Rosenkranzandacht und Komplet

Sonntag, 11.10.

11:00 Uhr Heilige Messe

St. Ferrutius Bleidenstadt

Sonntag, 04.10.

11:00 Uhr Heilige Messe als Familiengottesdienst zum Erntedank anschließend Kirchcafé es wird herzlich eingeladen Lebensmittelspenden mitzubringen

Montag, 05.10.

17:00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 07.10.

17:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 11.10.

11:00 Uhr Heilige Messe

Heilige Messen in Burg-Hohenstein Unterdorf

Wie auch im letzten Jahr wird monatlich eine Heilige Messe in der schönen Kapelle im Unterdorf von Burg-Hohenstein, immer am vierten Sonntag im Monat gefeiert.

Das ist jetzt noch der 25.10. Beginn ist um 11:00 Uhr. Eine Mitfahrgelegenheit von Breithardt aus wird gerne angeboten; bitte wenden Sie sich an Frau Rühle 06120 4744. Wer diese schöne Kapelle erhalten möchte, kann demnächst dem neu gegründeten Förderverein „Kapellenengel“ beitreten – mehr Informationen in den Gottesdiensten.

Erntedank im Seniorenhaus in Breithardt

Die Ernte eines Jahres und die Ernte eines Lebens – Erntedank passt an viele Orte. Da ist es eine schöne Gelegenheit einmal mit denen zu feiern, die nicht mehr in die Kirche kommen können. Alle Altersklassen sind ganz herzlich eingeladen mitzufeiern und gerne ein Symbol für etwas mitzubringen, für das man in diesem Jahr besonders dankbar ist: ein Bild, ein Souvenir, eine Muschel aus dem Urlaub. Es soll eine bunte Sammlung werden. Auch Früchte aus Garten und Feld dürfen gerne mitgebracht werden. Wie im letzten Jahr wird auch ein Tausch-Tisch angeboten, von dem man sich ein anderes Glas Marmelade (oder anderes) mitnehmen kann, als man hingestellt hat. Sonntag, 4.10., 14:00 Uhr Cafeteria Seniorenhaus, Langgasse 87 in Breithardt.

Ökumenisches BibelTeilen in Michelbach

Jeden 2. Dienstag im Monat findet das ökumenische BibelTeilen statt. Das nächste Treffen ist am 13.10. um 19:00 Uhr im Gruppenraum der evangelischen Kirche in Michelbach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach vorbeikommen und mitmachen. So wird Glaube lebendig!

ökumenischer Seniorenkaffee in Daisbach

Der beliebte ökumenische Seniorenkaffee findet am Donnerstag, 15.10., um 15:00 Uhr wie immer im katholischen Pfarrzentrum in Daisbach statt. Das Kaffeekoche-Team freut sich auf zahlreichen Besuch.

■ Ev. Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Untertaunus

Homepage: www.mut-evangelisch.ekhn.de**Kontakt Daten Verkündigungsteam**

Pfrin. Petra Dobrzinski (Hennethal, Holzhausen ü. Aar, Michelbach, Panrod, Strinz-Margarethä), Tel. 06120 4097973; E-Mail: petra.dobrzinski@ekhn.de

Gem.-Päd. Renate Feick, Tel. 0170 6450086, E-Mail: renate.feick@ekhn.de

Pfr. Tim Fink (Bechtheim, Beuerbach, Ketterschwalbach), Tel. 0176 62867093, E-Mail: tim.fink@ekhn.de

Pfrin. Manuela König (Ehrenbach, Eschenhahn, Görsroth, Hambach, Kesselbach, Niederauroff, Niederlibbach, Oberauroff), Tel. 0176 62867093, E-Mail: manuela.koenig@ekhn.de

Pfrin. Agnes Schmidt-Köber (Daisbach, Hausen, Kettenbach, Rückershausen), Tel. 0171 1086057, E-Mail: agnes.schmidt-koeber@ekhn.de

Pfr. Jürgen Schweitzer (Limbach, Strinz-Trinitatis, Wallbach), Tel. 0151 74379087, E-Mail: juergen.schweitzer@ekhn.de

Gemeindebüro
**Ev. Gesamtkirchengemeinde
Mittlerer Untertaunus**

Scheidertalstr. 10

65510 Hünstetten (Strinz-Trinitatis)

Telefon: 06126 3220

E-Mail:

Gesamtkirchengemeinde.Mittlerer-Untertaunus@ekhn.de**Öffnungszeiten:**

Di und Do 09:00–12:00 Uhr

und 15:00–18:00 Uhr

Gottesdienste**Sonntag, 04.10. (Erntedankfest)**

09:30 Uhr Ev. Kirche Niederlibbach mit Abendmahl (Manuela König)

11:00 Uhr Ev. Kirche Panrod mit dem MGV Panrod (Petra Dobrzinski), anschl. Kirchkaffee

11:00 Uhr Ev. Kirche Limbach mit Chor (Jürgen Schweitzer)

11:00 Uhr Gottesdienst zum Kelterfest, Sportplatz Eschenhahn (Manuela König)

11:00 Uhr Kerbegottesdienst an der Turnhalle Hennethal (Marc Capito)

14:00 Uhr Ev. Kirche Holzhausen ü. Aar mit Männergesangsverein Kettenbach-Holzhausen (Petra Dobrzinski)

17:00 Uhr Ev. Kirche Kettenbach mit Abendmahl (Tim Fink), anschl. Umtrunk **mit Eröffnung der Ausstellung „Konfirmation im Wandel der Zeiten“**: Die evangelische Kirche Kettenbach feiert am 25.10.2026 ihr 275-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass findet eine Foto-Ausstellung zum Thema „Konfirmation im Wandel der Zeiten“ statt. Gezeigt werden Konfirmationsbilder der letzten 100 Jahre, sowie Konfirmationsurkunden und Fotos rund um das Jubiläum.

**16:30 Uhr Parkplatz DGH Michelbach: Mitfahrmöglichkeit
nach Kettenbach**

18:30 Uhr Ev. Kirche Ketterschwalbach mit Abendmahl (Tim Fink)

Freitag, 09.10.

16:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Haus am Silberberg/Wallbach (Petra Dobrzinski)

18:00 Uhr Kerbegottesdienst am Dorfgemeinschaftshaus Görsroth (Petra Dobrzinski)

18:00 Uhr Friedensgebet, Ev. Kirche Holzhausen ü. Aar (Petra Szameit)

Sonntag, 11.10.

09:30 Uhr Ev. Kirche Limbach mit Geburtstagssegen (Jürgen Schweitzer)

11:00 Uhr Ehrenbacher Türmchen mit Geburtstagssegen (Jürgen Schweitzer)

14:00 Uhr Ev. Kirche Rückershausen mit Geburtstagssegen und Chor (Agnes Schmidt-Köber)

**13:30 Uhr Parkplatz DGH Michelbach: Mitfahrmöglichkeit
nach Rückershausen**

18:30 Uhr Ev. Kirche Panrod mit Geburtstagssegen (Petra Dobrzinski), anschl. Kirchkaffee

Weitere Termine in der Gesamtkirchengemeinde:**Freitag, 02.10.**

17:30 Uhr Zwiebelkuchen und Federweißer an der Kirche, Ev. Kirche Holzhausen ü. Aar

19:00 Uhr KinderKino, Ev. Gemeindehaus Beuerbach

19:00 Uhr Stille & Gebet, Ev. Gemeindehaus Görsroth

19:00 Uhr Konzert für Frieden, Toleranz und Weltoffenheit – Klezmermusik mit Irith Gabriely und Thomas Wächter, Ev. Kirche Michelbach, Eintritt frei (Spenden erbeten).

Dienstag, 06.10.

14:30 Uhr Frauenkreis Panrod, Ev. Gemeindehaus Panrod

Mittwoch, 07.10.

15:00 –Ausstellung „Konfirmation im Wandel der Zeiten“,

17:00 Uhr Ev. Kirche Kettenbach

Donnerstag, 08.10.

14:30 Uhr Handarbeitskreis, Ev. Gemeinderaum Kettenbach, Kontakt: Birgit Weyl, Tel. 06430 7591

Grenzen und Barrieren überwinden, so lautet der Leitgedanke dieses faszinierenden Konzerts. Irith Gabriely, die mehrfach ausgezeichnete und international konzertierende „Queen of Klezmer“ präsentiert zusammen mit Dekanatskantor Thomas Wächter ein Musikprojekt, welches das übliche Schema einer Programmgestaltung sprengt: Sie spannen den musikalischen Bogen von Klassik, über Werke jüdischer Komponisten und Klezmermusik zu orientalischen Klängen.

An(ge)dacht:

Herbstzeit ist Erntezeit, ist Zeit der Dankbarkeit. Zwei Impulse begleiten mich in den letzten Tagen: im Psalm 103 heißt es: „**Lobe den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.**“ Ein guter Rat, denn der Mensch vergisst und verdrängt. Dabei tut es gut, den Blick zu heben und wahrzunehmen, wie viel da ist, was alles zur Verfügung steht: ein wohlhabender Wohlfahrtsstaat. Ein tragfähiges Sozialsystem, das dafür Sorge trägt, damit niemand unter die Räder kommen muss. Ein funktionierendes Gesundheitssystem, ein solides Schulsystem, in dem jeder lesen, rechnen und schreiben lernen kann. Ein tragfähiges soziales Netz. Wir dürfen unser Leben selbst gestalten. Und jede/r kann seine Meinung äußern, auch wenn sie noch so doof oder skandalös ist. All das ist nicht selbstverständlich. Selbst wenn noch vieles verändert und angepasst werden muss.

Damit komme ich zum zweiten Impuls: „**Es sind nicht die Glücklichen, die dankbar sind, sondern die Dankbaren, die glücklich sind.**“ Dieses Zitat wird von verschiedenen Menschen überliefert und zeigt damit seine breite Wirksamkeit. Der Mensch strebt nach Vollkommenheit, nach Perfektion. Vollkommenheit und Perfektion scheinen die Unsicherheiten des Lebens höchstmögliche, „maximale“ Sicherheit zu bieten. Das „Maximum“ wird gerne angestrebt. Doch erst mit der Zeit und abnehmenden Kräften erkennen Menschen, dass es nicht auf das „Maximum“, sondern auf das „Optimum“ ankommt. Das Optimum ist vom Maximum meistens weit entfernt. Ich habe nach dem heißen, trockenen Sommer 2026 damit gerechnet, dass die Ernte schlecht ausfällt, von Missernte war zwischenzeitlich die Rede. Aber ich lese staunend die Zahlen beim Hessischen Amt für Statistik: Die Erträge liegen im Durchschnitt auf dem Vorjahresniveau, bzw. über dem Durchschnitt von 2020-2025. In den Details ergeben sich gewiss Unterschiede. Was ich feststelle: die Natur macht es uns wieder vor, sie braucht nicht viel, sie braucht genug.

Es lohnt es sich, den Blick nach innen zu richten: im Leben wird das „Maximum“ kaum erreicht. Doch wer sein Leben und Ergehen bewusst wahrnimmt, wird viele Gründe für Dankbarkeit finden. Dankbarkeit lenkt den Blick auf das, was jetzt schon da ist.

Regelmäßige Dankbarkeit trainiert das Gehirn, positive Dinge schneller und intensiver wahrzunehmen.



Wer dankbar für sein eigenes Leben ist, vergleicht sich weniger mit anderen – und das nimmt dem Unglücklichsein den Nährboden, das „Optimum“ garantiert

Zufriedenheit. Und dann ist es nur noch ein Schritt zum glücklich sein.

Wofür sind Sie heute dankbar?

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Entdecken von Gottes Segen in Ihrem Leben.

Agnes Schmidt-Köber
(Verkündigungsteam MUT)

■ Evangelische Kirchengemeinde Born-Watzhahn

Wichtige Bekanntgabe der Kirchengemeinde Born-Watzhahn

Die Kirchenvorstände Born-Watzhahn und Bleidenstadt geben bekannt, dass **PfarrerIn Katharina Meckbach** am 27. September 2026 zur Inhaberin der Pfarrstelle 2 im Nachbarschaftsraum Taunusstein-Born, der künftigen Friedensgemeinde, gewählt wurde.

Gegen die Wahl kann jedes Mitglied des Nachbarschaftsraums aus folgenden Gründen Einspruch erheben:

- Gesetzwidrigkeit des Besetzungsverfahrens,
- erhebliche Bedenken gegen Lehre und Lebensführung,
- wesentlich eingeschränkte Dienstfähigkeit

Der Einspruch muss bis zum 11. Oktober schriftlich beim evangelischen Dekanat Rheingau-Taunus erfolgen.

Nächster **Gottesdienst** in der Borner Kirche
am **Sonntag, 11. Oktober** um **9:30 Uhr**
mit Pfarrer Dr. Sunny Panitz.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen **Born-Watzhahner Kirchenblatt** oder schauen Sie in unsere **Schaukästen** bzw. auf der **Internetseite der Kirchengemeinde**:
www.friedensgemeinde-obere-aar.de

» Rheingau-Taunus-Kreis



■ Klimafreundliche Wärme für Eltville: Energie-Dienstleistungs-Zentrum präsentiert neue Holzpelletsheizung im Schulzentrum Eltville

- Gymnasium Eltville und Gutenberg-Realschule seit September 2025 mit klimafreundlicher Biomasse-Heizung versorgt
- Planung, Bau und Betrieb der Anlage liegen bei der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der RTK Holding GmbH
- Enge Zusammenarbeit zwischen edz und Kreisverwaltung ermöglichte zügige Umsetzung trotz umfangreicher Auflagen

Die edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum-Rheingau-Taunus GmbH RTK präsentierte am 22. September die neue Pallettheizung im Schulzentrum Eltville – und damit an einem Ort, der beispielhaft für das Umweltengagement des Rheingau-Taunus-Kreises steht. Seit September 2025 beziehen das Gymnasium Eltville und die Gutenberg-Realschule ihre Wärme über eine gänzlich neu konzipierte, klimafreundliche Heiztechnik. Zwei moderne Holzpelletskessel ersetzen die bisherigen Gas-Brennwertkessel und erzeugen die gesamte Wärmeenergie für die umfangreiche Liegenschaft auf Basis erneuerbarer Energien. Das Schulzentrum gehört mit über 18.000 m² Nettogrundfläche zu den größeren Liegenschaften des Landkreises.

■ Umsetzung durch kreiseigene edz GmbH

Realisiert wurde das Projekt von der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH. Über die RTK Holding GmbH ist der Rheingau-Taunus-Kreis zu 100 Prozent an dem Unternehmen beteiligt, das die Anlage geplant und gebaut hat und nun auch für Betrieb, Wartung und die laufende Wärmelieferung zuständig ist. Damit bleibt die klimafreundliche Wärmeversorgung des Schulzentrums vollständig in kreiseigener Hand. Besonders hervorgehoben wird die Zusammenarbeit zwischen edz und Kreisverwaltung: Trotz umfangreicher Auflagen und eines engen Zeitrahmens konnte das Projekt reibungslos umgesetzt werden –

Die Orgel tanzt



Orgel: Carsten Lenz Wiesbaden/Ingelheim am Rhein

Ein beschwingtes Orgelkonzert, bei dem die Pfeifen tanzen, mit Musik aus 6 Jahrhunderten: Walzer, Polka, Marsch, Tango, Blues, Ragtime, Boogie Woogie.

Evang. Kirche Bechtheim
Sonntag, 18. Okt. 2026, 17 Uhr
Orgel-Schätze im Taunus Eintritt frei (Spenden erbeten)

Die Spielanlage der Orgel wird auf eine große Leinwand im Kirchensaal übertragen (Möglichkeit zum Zuschauen).

www.lenz-musik.de

ein Ergebnis, das beide Seiten als gelungenes Beispiel für die enge Verzahnung von Kreis und kommunalen Gesellschaften werten.

■ Vollständiger Ersatz statt aufwendiger Umverlegung

Ausgangspunkt für die Sanierung war eine Hauptgasleitung, die sich 2024 im Bereich der Baugrube des aktuell entstehenden Erweiterungsbaus befand. Statt die Leitung mit großem Aufwand umzuverlegen, prüfte der Kreis Alternativen und entschied sich für den vollständigen Ersatz der fossilen Energieträger. Nach Kostenermittlung, Förderantrag und der Freigabe durch den Kreistag im Mai 2025 begann die Umsetzung. Bei der Sanierung wurde zudem auf eine neue Regelungstechnik mit kontinuierlicher Anlagenüberwachung sowie auf elektrostatische Partikelabscheider zur Emissionsminderung gesetzt, die die Staubemissionen deutlich unter die geforderten Grenzwerte senken.

■ „Wissen. Stärken. Weiterkommen.“ Bildungsmesse für Frauen am 1. Oktober in Taunusstein

Am **Donnerstag, 1. Oktober 2026** findet die Berufs- und Ausbildungsmesse für Frauen erstmals in Taunusstein statt. Von 10 bis 13 Uhr lädt der Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Kommunalen JobCenters ins Bürgerhaus Taunus, Aarstraße 138 in Taunusstein, ein. Die Messe unterstützt Frauen beim Berufseinstieg, Wiedereinstieg und bei der beruflichen Neuorientierung. Besucherinnen können sich über Weiter- und Fortbildungen, Umschulungen, Deutschkurse sowie verschiedene Wege in Ausbildung und Arbeit informieren. Außerdem gibt es Tipps rund um die Bewerbung und die Möglichkeit, Bewerbungsunterlagen prüfen zu lassen.

Zahlreiche Beratungsstellen, Bildungsträger und Institutionen stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung. Auch Kontakte zu regionalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern können geknüpft werden. Eine Bewerbungsbilder-Fotografin erstellt professionelle Fotos für Bewerbungsunterlagen. Für Frauen, die ihre Kinder mitbringen, wird zudem eine Kinderspielecke angeboten; Sprach- und Integrationslotsinnen geben Orientierung auf der Messe und unterstützen bei Bedarf.

Die Bildungsmesse bildet den Abschluss der „Bildungswochen für Frauen“, die vom 16. September bis zum 1. Oktober mit weiteren kostenfreien Online- und Präsenzworkshops im Rheingau-Taunus-Kreis stattfinden. Veranstaltet wird die Messe von der Gleichstellungsbeauftragten des Rheingau-Taunus-Kreises und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Kommunalen JobCenters.

Der Besuch der Messe ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen, sich zu informieren, beraten zu lassen und neue berufliche Perspektiven zu entdecken.

Mehr Informationen und Anmeldung:

<https://gutversorgt.rheingau-taunus.de/fuer-menschen-mit-gewalt-und-ausgrenzungserfahrungen/veranstaltungen/>

Kontakt:

Gleichstellungsbüro des Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacher Straße 7

65307 Bad Schwalbach

E-Mail: gleichstellungsbuero@rheingau-taunus.de

■ Entdecken. Ausprobieren. Zukunft gestalten. – Projekt „Mission Roboter“ bringt die Zukunft an die Grundschulen im RTK

- 200 Grundschülerinnen und Grundschüler nehmen am 22. und 23. September an den Aktionstagen „Mission Roboter“ in der Aartalhalle Taunusstein-Neuhof teil
- Aktionstage zeigen, wie digitale Bildung im Rheingau-Taunus-Kreis konkret umgesetzt wird
- Grundlage ist der Medienentwicklungsplan 2025 – 2028 für 45 Schulen mit rund 19.500 Schülerinnen und Schülern

Wie bringt man einen Roboter dazu, genau das zu tun, was man sich vorgestellt hat? Ausprobieren, programmieren, Fehler suchen und gemeinsam eine Lösung finden: Bei „Mission Roboter“ haben rund 200 Grundschülerinnen und Grundschüler genau das erleben können. Die beiden Aktionstage wurden vom Medienzentrum Rheingau-Taunus gemeinsam mit der Sonnenschule in Taunusstein-Neuhof organisiert. An beiden Tagen hatten jeweils vier Klassen aus umliegenden Grundschulen die Möglichkeit, sich an verschiedenen

Stationen mit Robotik und Programmierung zu beschäftigen, eigene Lösungen zu entwickeln und diese direkt auszuprobieren.

Zum Einsatz kommen unter anderem Robotersysteme von LEGO Education und Thymio. Die Schülerinnen und Schüler programmieren die Roboter für unterschiedliche Aufgaben, testen ihre Programme und verbessern sie, wenn etwas noch nicht funktioniert. Dabei steht nicht das perfekte Ergebnis im Vordergrund, sondern das eigene Ausprobieren und Tüfteln.

Auch Landrat Sandro Zehner besuchte „Mission Roboter“ und ließ sich von den Schülerinnen und Schülern erklären, wie ihre Roboter funktionieren und welche Aufgaben sie ihnen gestellt haben.

„Bei Robotik und Digitalisierung können wir gar nicht früh genug anfangen. Gerade Grundschülerinnen und Grundschüler sollen früh erleben, was Robotik kann und welche Möglichkeiten sich daraus für ihr späteres Leben und Berufsleben ergeben. Mit den Aktionstagen ‚Mission Roboter‘ zeigen wir, wie sich Robotik spielerisch und pädagogisch in den Schulalltag integrieren lässt. Damit schaffen wir wichtige Grundlagen für eine Zukunft, in der digitale Technologien eine immer größere Rolle spielen. Wir investieren also damit ganz konkret in die Zukunft unserer Kinder.“, so Landrat Sandro Zehner.

Wenn Kinder einen Roboter programmieren, lernen sie weit mehr als den Umgang mit einem technischen Gerät. Sie müssen eine Aufgabe verstehen, einen Lösungsweg entwickeln und diesen anschließend in einzelne Programmschritte übersetzen. Funktioniert etwas nicht wie geplant, müssen sie den Fehler finden und ihre Lösung anpassen. Dabei werden unter anderem logisches und algorithmisches Denken, Kreativität, Teamarbeit und Problemlösungskompetenz gefördert. Gleichzeitig erleben die Kinder unmittelbar, dass ihre eigenen Ideen etwas bewirken können.

Der Aktionstag ist ein konkretes Beispiel für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans 2025 – 2028, der die strategische Grundlage für die Digitalisierung der 45 Schulen in Trägerschaft des Kreises bildet. Der Plan geht dabei weit über die Anschaffung von Tablets hinaus: Einheitliche technische Standards, IT-Sicherheit, verlässliche Supportstrukturen und Bildungsgerechtigkeit gehören ebenso dazu wie Robotik, Makerspaces, Künstliche Intelligenz und individualisiertes Lernen.

Christina Schiller, Leiterin des Dachdienstes Schule, Sport und Ehrenamt ergänzt: „Aktionstage wie ‚Mission Roboter‘ zählen unmittelbar auf unseren Medienentwicklungsplan ein. Kinder wachsen heute ganz selbstverständlich mit digitalen Medien auf – umso wichtiger ist es, dass sie auch verstehen, was dahintersteckt. Bei ‚Mission Roboter‘ lernen sie spielerisch, wie Programmierung funktioniert, probieren aus, machen Fehler und finden eigene Lösungen. So nutzen sie digitale Technologien nicht nur, sondern setzen sich auch kritisch damit auseinander. Genau diese Verbindung von praktischem Ausprobieren und pädagogischem Lernen wollen wir mit unserem Medienentwicklungsplan stärken.“

Mehr zum Medienentwicklungsplan:

<https://www.medienentwicklungsplan-rtk.de>

■ Weltstillwoche 2026: Rheingau-Taunus-Kreis schafft mehr Raum für Eltern und Babys

- Weltstillwoche vom 28. September bis 4. Oktober 2026 steht unter dem Motto „Stillen. Deine Superkraft.“
- Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich mit dem Projekt „Babyfreundliche Kommune“ für familien- und babyfreundliche Orte ein.
- Zahlreiche Städte und Gemeinden im Kreis wollen vor Ort Plätze zum Stillen, Füttern und Wickeln schaffen.

Vom 28. September bis 4. Oktober 2026 findet die diesjährige Weltstillwoche statt. Unter dem Motto „Stillen. Deine Superkraft.“ machen zahlreiche Organisationen, Fachkräfte und engagierte Menschen auf die Bedeutung guter Informationen, verlässlicher Unterstützung und stillfreundlicher Rahmenbedingungen aufmerksam. Das Netzwerk Gesund ins Leben betont in diesem Jahr insbesondere, wie wichtig es ist, werdende Eltern bereits während der Schwangerschaft über das Stillen zu informieren und auf die Stillzeit vorzubereiten.

Auch der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich für eine familien- und babyfreundliche Umgebung ein. Mit dem neuen Projekt „Babyfreundliche Kommune“ sollen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden konkrete Angebote für Familien mit Babys geschaffen werden. Alle Kommunen im Kreisgebiet wurden dazu angefragt, ob sie sich an der Initiative beteiligen und vor Ort babyfreundliche Plätze einrichten möchten. Die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass viele Kommunen die Initiative unterstützen und entsprechende Angebote schaffen wollen.

Stillen ist eine besondere Fähigkeit des weiblichen Körpers. Muttermilch ist auf die Bedürfnisse des Babys abgestimmt und unterstützt seine Entwicklung und Gesundheit. Gleichzeitig schafft Stillen Nähe

zwischen Mutter und Kind und kann das gemeinsame Ankommen nach der Geburt erleichtern. Damit Frauen selbstbestimmt über die Ernährung ihres Babys entscheiden können, sind verständliche, wissenschaftlich fundierte Informationen und ein unterstützendes Umfeld wichtig.

Stillfreundliche Bedingungen spielen dabei auch im Alltag eine wichtige Rolle. Eltern sollten die Möglichkeit haben, ihr Baby in Ruhe zu stillen oder mit der Flasche zu füttern, ohne lange nach einem geeigneten Ort suchen zu müssen. Auch ein sauberer und gut zugänglicher Wickelplatz kann den Alltag mit einem Baby deutlich erleichtern. Genau hier setzt das Projekt „Babyfreundliche Kommune“ an. Künftig sollen babyfreundliche Orte im Rheingau-Taunus-Kreis durch eine gut sichtbare Kennzeichnung erkennbar sein. Eltern sollen damit auf einen Blick sehen können, wo sie mit ihrem Baby willkommen sind und eine geeignete Möglichkeit zum Stillen, Füttern oder Wickeln finden. Die konkreten Standorte werden nach und nach eingerichtet und öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Projekt möchte der Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein Zeichen für eine familienfreundliche Region setzen. Babyfreundlichkeit zeigt sich dabei oft in ganz einfachen Dingen: einem ruhigen Platz zum Stillen, einer Wickelmöglichkeit oder dem sichtbaren Signal, dass Eltern mit ihren Babys willkommen sind.

Die Weltstillwoche macht deutlich, dass gute Rahmenbedingungen und Unterstützung dazu beitragen können, Familien in der ersten Zeit mit ihrem Baby zu stärken. Mit dem Projekt „Babyfreundliche Kommune“ soll dieser Gedanke im Rheingau-Taunus-Kreis auch über die Aktionswoche hinaus im Alltag sichtbar werden.

Weitere Informationen: <https://www.nationalestillfoerderung.de/weltstillwoche-in-deutschland/2026-stillen-deine-superkraft>

■ Bürger machen Dorfmitte lebendig: Kreis vergibt in diesem Jahr 49 Förderungen beim Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“

- Maßnahmen erhalten Förderung, wenn sie Miteinander stärken und Ortskerne beleben
- Wettbewerb zur Stärkung der Ortskerne und generationsübergreifender Begegnungen findet zum 17. Mal statt
- Insgesamt konnten bereits 785 Projekt-Anträge aus 16 Kommunen und 92 Ortsteilen finanziell unterstützt werden

Im Rheingau-Taunus-Kreis haben beim Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte 2026“ 49 Projekte eine Förderung erhalten. Die Übergabe der Förderbescheide erfolgte in der Nikolaus-August-Otto-Schule in Bad Schwalbach, wo Landrat Sandro Zehner gemeinsam mit Dezernent Thomas Zarda die Antragstellerinnen und Antragsteller willkommen hieß. Der Wettbewerb, der mittlerweile in sein 17. Jahr geht, dient dazu, Gemeinschaftsprojekte zu unterstützen, die Begegnungsorte schaffen und das soziale Miteinander in den ländlichen Gemeinden nachhaltig und dauerhaft zu stärken.

Zu den geförderten Vorhaben zählt etwa das Engagement des Bürgerprojekts Wisper, das ein ehemaliges Bushäuschen zu einem offenen Klavierhäuschen umbaut. Auch der Heimatverein Kröfchel erhält Unterstützung für die Erweiterung seines Sportplatzes um eine Beachvolleyballanlage – ein gemeinsames Projekt mit Stadt und Einwohnern.

Im Ortsteil Kemel sorgt eine Bürgergruppe für Aufwertung rund um das Gemeindegelände durch ein Bücherhäuschen mit Lesebänken. Und in Görsroth plant der Verein „Schönes Görsroth“ am Grillplatz die Gründung einer Waldschule mit Gartenhaus, Sitzgelegenheiten, Lerntafeln und kindgerechtem Werkzeug.

Landrat Sandro Zehner unterstreicht die Bedeutung des Wettbewerbs: „Zukunft Dorfmitte ist eines der erfolgreichsten Programme nicht nur hier im Rheingau-Taunus-Kreis, sondern eines der erfolgreichsten kommunalen Programme überhaupt. Hier kommen zwei wesentliche Vorteile zusammen: Zum einen ist das Verfahren des Programms im Vergleich zu vielen anderen Fördermittelantragstellungen relativ unkompliziert. Und zum anderen sehen wir recht schnell, dass mit relativ kleinen Geldbeträgen unglaublich Großes vor Ort entsteht. Groß deshalb, weil wir mit den geförderten Projekten die Gemeinschaft vor Ort aktiv stärken und eine echte Wirkung erzielen.“

Thomas Zarda, Dezernent für Demografieangelegenheiten im Rheingau-Taunus-Kreis, ergänzt: „Unsere Ortszentren sind die Herzen der Gemeinden – Orte, an denen Menschen zusammenkommen, Kontakte pflegen und Teilhabe erleben.“

Das zeigen die vielfältigen Anträge dieses Jahres und die Menschen, die sich um diese Projekte kümmern, können sehr stolz auf ihr Engagement sein.

Wir sehen im Wettbewerb ein wirksames Instrument, um diesen Einsatz wertzuschätzen und sichtbar zu machen.“

Der Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“ wird seit 17 Jahren durchgeführt. Insgesamt nahmen bislang 16 Kommunen teil, wobei 92 Ortsteile bereits mitgewirkt haben. In diesem Jahr bewertete die Jury 54 Anträge.

Zwei Projekte konnten nicht gefördert werden, bei drei weiteren entschied man sich für eine einmalige, zweckungebundene Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten, da sie nicht vollständig den Förderrichtlinien entsprachen.

Somit wurden insgesamt 49 Maßnahmen bedacht, die Fördersummen rangierten um die 1.000 Euro.

Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel mussten in diesem Jahr einige Förderhöhen angepasst und vereinzelt mehrere Anträge aus einem Ortsteil zu einem gemeinsamen Projekt zusammengefasst werden.

Der zentrale Grundsatz des jährlichen Wettbewerbs bleibt: Gefördert werden langfristige Projekte, die dauerhaft Treffpunkte schaffen, die Gemeinschaft fördern und Ortskerne beleben.

Weitere Informationen und Bilder:
Bürger machen Dorfmitte lebendig:

Kreis vergibt in diesem Jahr 49 Förderungen beim Wettbewerb „Zukunft Dorfmitte“

» Veranstaltungen

■ Spieleabend in Breithardt

Neue Spiele? Prima!

Gerne probieren wir diese am Montag, 12. Oktober aus.

Um 19:30 Uhr im Grünen Raum der Alten Schule in Breithardt.

Eingeladen sind Alle, die gerne in geselliger Runde spielen.

Einige Spiele sind vorhanden, bringen Sie aber gerne Ihr Lieblingsspiel mit.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Der Spieleabend findet regelmäßig an jedem zweiten Montag im Monat statt.

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein

Herausgeber und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen

go online – go www.wittich.de

Zeitung online lesen unter:

epaper.wittich.de/476

Texte zur Veröffentlichung bitte über: www.cms.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Hohenstein – der Bürgermeister, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



VIELEN DANK AN UNSERE PARTNER



Der GSV Born stellt seine Sportanlage für die parallel stattfindenden Turnierspiele bereit. Ohne dieses Sportgelände wäre unser Turnier nicht möglich.



DAS FUSSBALL-HIGHLIGHT IM HERBST IN ORLEN UND BORN!

Am 3. und 4. Oktober 2026 ist es endlich so weit die U10 EDEKA Herbst Masters 2026 stehen an. Gespielt wird an diesem Wochenende auf unserer heimischen Sportanlage Am Zugmantel in Taunusstein-Orlen sowie parallel auf der Sportanlage unseres Partnervereins GSV Born.

Das Who is Who des Fußballs zu Gast im Taunus

Hinter dem sportlichen Konzept steht PT Sports als erfahrene Organisation hochkarätiger Jugendturniere. In der Altersklasse U10 (Jahrgang 2017 oder jünger) wird im schnellen und torreichen Modus mit vier Feldspielern plus Torwart auf modernem Kunstrasen gespielt. Das Teilnehmerfeld liest sich dabei wie das absolute Who is Who des Profifußballs. Neben hochkarätigen internationalen Top-Klubs wie dem AC Milan, dem FC Porto und der dänischen Gentofte Fodbold Akademi sind zahlreiche deutsche Nachwuchsleistungszentren am Start.

Mit dabei sind unter anderem namhafte Vereine wie Bayer 04 Leverkusen, Eintracht Frankfurt, Borussia Mönchengladbach, der 1. FC Köln, FSV Mainz 05, der FC Augsburg, Hertha BSC Berlin, der VfL Wolfsburg, Union Berlin, der 1. FC Kaiserslautern, Darmstadt 98 sowie, der HSV und viele weitere. Für unsere heimischen Spieler, die Familien und alle fußballbegeisterten Zuschauer bietet sich hier die einmalige Gelegenheit, Jugendfußball auf absolutem Top-Niveau hautnah zu erleben.



Spannender Turnier-Modus

Insgesamt spielen 64 Mannschaften in 16 Vorrunden-Gruppen an 2 Tagen an 2 Spielorten. Da viele Profiteams gleich mit zwei Mannschaften der Altersklasse anreisen, trifft jedes Amateurlauf in der Vorrunde garantiert auf mindestens einen großen Profi-Gegner – packende Duell und absolute Gänsehautmomente sind hierbei garantiert! Nach den Qualifikationsrunden am Samstag geht es am Sonntag in den finalen Platzierungsrunden – von der Trostrunde bis hin zur Champions- und Platinrunde – um die begehrten Pokale, Medaillen und den Turniersieg. Dabei ist Jugendfussball auf höchsten Niveau garantiert.

Denn sind wir mal ehrlich, träumt nicht jedes Kind davon, einmal im Leben gegen eine große Profimannschaft zu spielen? Hier werden Träume wahr, internationale Freundschaften geschlossen und unvergessliche Erinnerungen geschaffen.



Scannt jetzt hier den QR-Code für den aktuellen Spielplan, erlebt spannende Momente und genießt unvergessliche Tage voller starkem Jugendfußball bei dem großartigen Turnier in Orlen und Born! Kommt vorbei und freut euch auf tolle Spiele.

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

*Behaltet mich so in Erinnerung,
wie ich in den schönsten Stunden
meines Lebens bei euch war.*

Christa Hoffmann

geb. Moder

* 12. Oktober 1937 † 24. September 2026

In Liebe und Dankbarkeit
**Werner
Frank & Joshua**
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet statt am Montag,
den 12. Oktober 2026, um 14 Uhr,
im Ruheforst in Hohenstein-Breithardt.

Werner Hoffmann,
Schöne Aussicht 12, 65329 Hohenstein

Ich gehe zu denen, die mich liebten,
und warte auf die, die mich lieben.

Unbekannt

Wichtige Information für unsere**Leser und Interessenten.****Hohensteiner Blättchen.****Anzeigen-Annahmeschluss**

beim Verlag Dienstag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Redaktions-Annahmeschluss
beim Verlag/bei der Verwaltung**

Montag, 11.30 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Gemeinde Hohenstein - Rathaus
Schwalbacher Straße 1, Tel. 06120 2921
Annahmezeiten: Mo. bis Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr



**Ihre Ansprechpartnerin für
Geschäftsanzeigen und
Prospektwerbung**

Bärbel Assmus-Bingold

Medienberaterin

Mobil 0171 9116637

b.assmus-bingold@wittich-hoeher.de

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Erinnerung im Wandel

Trauer digital und regional verbunden

**Überall erreichbar**

Traueranzeigen online finden, ansehen
und jederzeit erneut abrufen.

**Digitale Gedenkkerzen**

Entzünden Sie online eine Kerze
und bewahren Sie Erinnerungen.

**Langfristig verfügbar**

Alle Anzeigen bleiben mindestens
ein Jahr online abrufbar.

**Kein Mehraufwand**

Automatisierte Veröffentlichung zusätzlich
zu unseren Printprodukten.

**Auch in der meinOrt-App**

Die Traueranzeige erscheint im Bereich
„Neues“ - seriös, vertraut und regional.

Mit dem **Trauerportal**
schafft **LINUS WITTICH**
einen modernen Ort
des digitalen Erinnerns.

Schalten oder finden
Sie Traueranzeigen
unter **trauer-regional.de**

**Trauer braucht Vertrauen - heute genauso wie in Zukunft.**

Seit mehr als 60 Jahren steht die LINUS WITTICH Mediengruppe für
regionale Verbundenheit, Verlässlichkeit und moderne Kommunikation.

**LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Eintrittstermin nennen?

-Anzeige-

In manchen Stellenanzeigen wird ausdrücklich nach dem frühestmöglichen Eintrittstermin gefragt. Dann ist es ein Muss im Bewerbungsschreiben darauf einzugehen und ein Datum zu nennen. Wird keine Terminangabe gefordert oder bei Initiativbewerbungen, kann man ein solches Datum trotzdem angeben,

denn so kann das Unternehmen besser planen und Sie selber setzen sich einen realistischen Zeitrahmen. Ein konkreter Termin kann ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern sein, die erst später anfangen können – umgekehrt kann er aber auch ein Nachteil sein, wenn Ihr Termin später liegt als der von anderen.



Zustellung bringt's!
LINUS WITTICH

Für die wöchentliche Verteilung suchen wir

Zusteller (m/w/d)



MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE HOHENSTEIN

Breithardt (Vertretung vom 05.10.2026 bis 11.10.2026)
Strinz-Margarethä (Vertretung vom 05.10.2026 bis 11.10.2026)

Bewirb Dich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon
- ✓ E-Mail

**Bewerbung
via WhatsApp:**
0171
6474125



Fülle einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/zustellung
Nutze die kostenlose Bewerber-Hotline: **0800 2830095**
Oder schreibe eine Mail an: zustellung@wittich.de

Künstliche Intelligenz verändert Bewerbungsprozess

-Anzeige-

Unternehmen nutzen automatisierte Systeme zur Vorauswahl von Bewerbungen – und Bewerbende greifen selbst auf KI zurück, um Lebensläufe oder Anschreiben zu erstellen.

Digitale Tools analysieren heute häufig sehr genau die Bewerbungsunterlagen zu ausgeschriebenen Stellen – nicht nur anhand von Stichwörtern, sondern auch mithilfe semantischer Analysen. Gleichzeitig erstellen viele Job-suchende Bewerbungen mit KI-Unterstützung. Dabei steigt die Gefahr standardisierter, aus-

tauschbarer Texte. Personaler berichten, dass sich Anschreiben zunehmend ähneln. Manche Unternehmen verzichten deshalb komplett auf dieses Dokument oder setzen stärker auf situative Fragen und persönliche Gespräche. Die Bewerbungslandschaft wird technischer – dennoch bleibt Individualität entscheidend. Bewerberinnen und Bewerber, die KI als Werkzeug nutzen, ohne Authentizität zu verlieren, haben klare Vorteile.

Mit Unterstützung von KI generiert

WIR STELLEN EIN!

an unserem Standort in **Holzhausen**



Kunststoff- und Kautschuktechnologen
(ehem. Verfahrensmechaniker)
Stanz- und Umformtechniker
Maschinenbediener
(m/w/d)

Kontakt:
karrierecampus@eaton.com
WhatsApp: 0175-5354587



© 2026 Eaton. All rights reserved.

Zustellung bringt's!
LINUS WITTICH

GÖNN DIR EIN UPGRADE FÜR DEINE FERIEEN

Egal ob Mode, Sport, Gaming, Musik, den Führerschein oder das nächste Festival - verdiene Geld, für das, was du liebst, mit einem

**FERIENJOB
ALS ZUSTELLER
(M/W/D)**

Mindestalter:
13 Jahre

**Bewirb Dich
per WhatsApp
0171 6474125*
oder online unter
www.wittich.de/zustellung**

*keine Anrufe möglich





Wir verkaufen Ihre Immobilie!

✓ Professionell ✓ Vertrauensvoll ✓ Ganzheitlich

Seit 1994 für Sie vor Ort

www.immobilien-kirchner.de

06120 - 90 85 90 | kontakt@immobilien-kirchner.de

Private Feiern & Events

Catering für jeden Anlass

Sie feiern – wir kümmern uns um den Rest!

Restaurant „Zum Adler“
Bruchweg 1, 65510 Hünstetten

06126 224 66 88



RESTAURANT
ZUM ADLER



Zur Speisekarte



... alles aus einer Hand

65232 Taunusstein ☎ 0160.94 68 31 04

www.raumdesign-grellmann.de

- Tapezierarbeiten
- Bodenbelag
- Fassadenanstrich
- Gardinen und Sonnenschutz
- Kreative-Maltechniken

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

Mac Metzler
Photovoltaik und Elektrotechnik

www.metzler-energietechnik.de

Am Hohlweg 1a
Katzenelnbogen
06486 900-425
info@metzler-energietechnik.de



Jetzt
PV-Anlage
nach Maß
anschaffen!

RAINER PETRI

**Zentralheizungs- u. Lüftungsbaumeister
Gas- u. Wasserinstallationsmeister**



Pferdegasse 2
65329 Hohenstein-Holzhausen
Tel. 0 61 20/91 00 15
Fax 0 61 20/91 00 16

www.rainerpetri.de



ROHR- & KANALSERVICE

Reinhold

GmbH

Freie Rohre.
Klare Lösungen.

24 h Service

UNSERE LEISTUNGEN

- Rohrreinigung
WC · Küche · Keller · Bad
- Kanal-TV-Untersuchung
- Kanalsanierung
Ohne Aufgraben
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Schlosser

JETZT ANRUFEN
☎ **0151 74330809**

„DIE KLEINEN“ IN IHRER REGION



IMMOBILIENMARKT

Suchen Häuser für unsere Kunden
SENIORBILIA Holger Andree
Immobilien, Tel.: 06120/3617,
www.seniorbilia.de

SONSTIGES

Frau Wesel sucht Bekleidung,
Pelze, Handtaschen, Porzellan,
Kristallgläser, Bilder, Möbel, Uhren.
Tel.: 0163-3967068

Dachdecker hat noch Termine
frei! Reparaturen jegl. Art, Dach- u.
Dachrinnenreinigung zum günsti-
gen Festpreis, kostenl. Vor-Ort-Ber-
atung u.v.m. Tel.: 0178-6282166

!!!Achtung Ankauf!!! von Pelzen,
Bekleidung aller Art, Zinn, Bilder,
Häkeldeckchen, Sammelalben,
Porzellan, Stoffe u. Garne, Bern-
stein, Koralle, Grandel u. Mode-
schmuck, Möbel, Silberbestecke,
Münzen, Frau Klimt auch Sa + So
erreichbar, Tel.: 0170-2910758

Info! Kaufe Pelze aller Art.
Garderobe, Leder, Silberbest.,
Meißner Porzellan, Kristall, Näh- u.
Schreibmaschinen, Zinn, Münzen,
Zahngold, Modeschmuck, Gold-
schmuck, Puppen, Armband- u.
Taschenuhren, Militaria, 1. u. 2.
WK, Ferngl., Fotoapparate, Eisen-
bahn, Vorwerk Staubsauger, Gei-
gen, Akkordeon. Zahle bar und fair.
Tel.: 06145-3461386

Ich bin ein Hobby-Bastler und suche

Motorräder, Mopeds, Roller und Mofas.

Der Zustand und das Alter sind egal. Auch
fehlende Schlüssel oder Papiere stören
mich nicht. Haben Sie etwas für mich? Ich
zahle bar. Ich freue mich auf Ihren Anruf: **Tel. 06401 90160**



Rinis Brautmoden

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider
bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

www.rinis-brautmoden.com

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30 · 56170 Bendorf/Sayn

DER DIREKTE
WEG ZU IHRER
KLEINANZEIGE:

**Unsere Kleinsten buchen –
einfach, schnell und unkompliziert!**

Online: anzeigen.wittich.de

per E-Mail: privatanzeigen@wittich-hoeher.de

oder telefonisch: **02624 911-0**

www.wittich.de

